

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt: Tagesblatt Riesa.
Gesamt Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postfachkonto: Leipzig 21954.
Circulose Riesa Nr. 32.

Nr. 204.

Donnerstag, 2. September 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustagengebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 4.5 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (7 Zeilen) 1.10 Mark, Octopreis 1.— Mark; getraubter und tabellarischer Satz 10%, Kufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Peste Carlse. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierechtstägige Anzeigenbeiträge, „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redak. ion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Verbot, unreife Kartoffeln auszunehmen.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Kartoffelernte wird auf folgendes hingewiesen:
I. Die Verordnung über die Kartoffelerzeugung vom 18. Juli 1918 (RStBl. S. 737 ff.) enthält folgende noch gültige Bestimmungen:
§ 11. Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können nähere Anordnungen treffen.
§ 18. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften in § 11 oder den auf Grund von § 11 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.
Neben der Strafe können die Vorstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingeworfen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gebören oder nicht.
II. Ein Verbot gegen die Vorstände, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten, liegt vor, wenn Kartoffeln unreif der Erde entnommen werden, gleichgültig, ob es sich dabei um frühe, späte oder sonstige Kartoffeln handelt.
Dresden, am 25. August 1920.
1223a V L A IV
Direktions-Ministerium. 4814

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 2. September 1920.
— **Gedenkreuzung.** Zum ehrenden Gedenken an die im Kriege 1870/71 und im Weltkriege Gefallenen liehen die vereinigten Militärvereine anlässlich des 50. Jahrestages von Sedan am Denkmal auf dem Poppiger Plate und am Heldentempel auf dem Friedhofe Kränze niederlegen.
— **Zentralverband der Angehörigen.** Man berichtet uns: In der am Dienstag, den 31. August im „Kronprinzen“ abgehaltenen Mitgliederversammlung haben zunächst die beiden zur Konferenz eingeladenen Kollegen Kling und Leinen den Bericht, an den sich eine Debatte nicht angeschlossen. Nach Beledigung von Angelegenheiten haben die Verbändnisse des Gewerkschaftsartikels zur Verhandlung, die eine längere Debatte erforderten. Gegen 7 Stimmen wurde dann eine Entschließung angenommen, in der vom Kartell Verhandlungen mit unseren Delegierten verlangt werden, da unsere Vertreter sonst bis zur Einleitung solcher zurückgezogen und die Beiträge gesperrt werden müßten. Zum 2. Vorstehenden wurde an die Stelle des Kollegen Kraß, der sein Amt niedergelegt hat, der Kollege Schwarz einstimmig gewählt.
— **Anlässlich des Schützenfestes in Rom-** mahn verkehren Sonntag, den 5. September folgende Rüge: 1. ab Rosten 9,16 vorm., am Lommahsch 10,25, ab Riesa 11,16 Uhr. 2. ab Riesa 9,51 vorm., am Lommahsch 10,84, ab Rosten 12,20 nachts.
— **Sächsischer Maleretag.** Der vom Verband sächsischer Vereinigungen selbständiger Maler und Lackierer einberufene „Sächsischer Maleretag“ begann am Sonntag seine geschäftlichen Verhandlungen unter zahlreicher Beteiligung aus allen Teilen Sachsens. Aus dem Jahresbericht ging hervor, daß der im Jahre 1917 mit 28 Innungen mit 554 Mitgliedern gegründete Verband nunmehr auf 28 Innungen mit 1590 Mitgliedern angewachsen ist. Den Mittelpunkt der Sonntagsvorhandlungen bildete ein Vortrag des Syndikus Weber-Dresden über die „Forderungen des Handwerks für den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens“. Nach einem Vortrag des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Dahlinger-Dresden erklärte die Tagung einstimmig den Beitritt des Verbandes zum Reichsbund für das Deutsche Malergewerbe. Sodann befaßte man sich mit der Frage der Organisation des gemeinsamen Rohstoffbezuges. Es wird beabsichtigt, die 14 Malergewerkschaften, die es gegenwärtig im Freistaat Sachsen gibt, zu einer zentralen Genossenschaft zu verschmelzen. An Stelle des zurücktretenden Vorsitzenden Schirmer-Dresden wurde Dahlinger-Dresden gewählt.
— **Zur Freigabe des Margarinehandels** wird aus den Kreisen der Margarine-Industrie geschrieben: Durch Verordnung der Regierung ist am 1. August d. J. der Handel mit Margarine freigegeben worden; es besteht also von diesem Datum ab für alle, die sich mit dem Handel und Verkauf von Margarine befassen, die Möglichkeit, dort einzukaufen, wo es ihnen gefällt und beliebige Mengen anzufordern. Das Publikum ist von der Belastung mit dem Markenschutz bei dem Einkauf der Margarine befreit und in der Lage, seinen Gebührenden durch Margarine-Einkauf zu decken. Diese Freiheit für Handel und Publikum besteht allerdings für den Fabrikanten nicht in diesem Maße. Es ist ihm zwar nicht mehr vorgeschrieben, welche Mengen und wozu er seine Fertigung abzugeben hat, aber im Einkauf der notwendigen Rohstoffe ist er auch jetzt noch beschränkt. Der Reichsausgleich für Öle und Fette, der ihm bisher die Rohstoffe lieferte und die Fertigfabrikate zur Verteilung an die Kommunen usw. abnahm, ist auch jetzt noch im Besitz von Rohmaterialien, die der Margarinefabrikant, soweit sie für ihn verwendbar sind, abnehmen muß. Während der strengen Zwangswirtschaft mußte der Fabrikant und auch der Konsument diejenige Ware abnehmen, die ihnen zugewiesen wurde. Die Qualitäten haben, da auch nicht völlig wandlungsfähige Rohstoffe mit verwendet werden mußten, hierunter oft gelitten und im Publikum war eine gewisse Abneigung gegen die Margarine entstanden, die schließlich dazu führte, daß nur noch bei unbedingter Notwendigkeit Margarine eingekauft wurde. Nach der Freigabe des Handels ist es natürlich das Bestreben eines jeden Margarinefabrikanten, seinen Abnehmern ein möglichst einwandfreies Fabrikat zu liefern und seinen guten Ruf von früher zu erneuern und zu befestigen. Das Publikum hat denn auch nach Freigabe des Handels bald festgestellt, daß die Qualität der Margarine bedeutend verbessert worden ist und die Ware zum größten Teil den früheren Friedensanprüchen genügt und die Konkurrenz mit der Auslandsmargarine durchaus aushalten kann. Wenn das hier und da noch nicht

der Fall ist, so muß berücksichtigt werden, daß die Margarine-Industrie sofort als möglich von den vorhandenen Rohstoffen beim Reichsausgleich verarbeitet muß, um das Reich vor altem großen Verlusten zu bewahren. Der Fabrikant kann seine Rohstoffe noch nicht im Ausland frei einkaufen, da die Einfuhr vorläufig gesperrt ist und seit Monaten keine Rohstoffe bereingekommen worden sind. Die Vorbereitungen für den Einkauf von erstklassigen Rohstoffen sind aber seitens der Fabrikanten in Angriff genommen worden, um eine Steigerung in der Margarinebelieferung nach Aufarbeitung der vorhandenen Rohstoffe zu vermeiden und die Qualitäten noch weiter zu verbessern. Daß eine solche Steigerung für die Bevölkerung schwerwiegende Nachteile in sich tragen würde, ist bei der Knappheit anderer Fette unabweisbar. Butter dürfte noch auf Jahre hinaus für den Deutschen eine Luxusware sein. Durch die etwas stöplische Freigabe des Handels mit Margarine sind natürlich die Anforderungen an die Fabrikanten zurzeit außerordentlich groß und es ist nicht immer möglich, allen Wünschen zu genügen. Sobald aber eine ordnungsmäßige Fällung der Läger und Verlogung des Publikums stattgefunden hat, ist zu hoffen, daß eine ruhige und stetige Belieferung aller Kreise möglich ist. Vorausgesetzt ist allerdings, daß seitens der zuständigen Behörden rechtzeitig Maßnahmen gemeinschaftlich mit den Fabrikanten ergriffen werden, um die Einfuhr der Rohstoffe zu ermöglichen.
— **Neutrale Disfaktionen.** Die schweizerisch-deutsche Disfaktionskommission für notleidende deutsche Kinder sowie die sächsische Disfaktionskommission haben über die Kinderkolonie am Adelberg in Oberbermerstorf Bescheidungen in dem Maße getroffen, wie sie im Bericht der Dresdner Mitarbeiter der „Zeit. Morgenzeitung“ an zuständiger Stelle erklärt, kann diesem Bericht nicht entsprechen, weil die Erteilung von Disfaktionsbescheiden auf gerichtlicher Vorstufe beruht und nicht durch das Ministerium selbständig aufgehoben werden kann.
— **Herbstferien und Kohlennot.** Um an Herbstferien zu sparen, sollen die Chemnitzer Herbstferien auf die Zeit verschoben werden, in der die Beheizung erforderlich ist. Um Genußnahme dieser Maßnahme ist das Ministerium ersucht worden. Alle der Fernleitung-Sachverständigen hierzu erklärt, ist auch in anderen Städten der gleiche Wunsch reg geworden, doch hat das Kultusministerium noch keine Entscheidung getroffen. Dresdner Lehrkräfte sind wegen der Verlegung.
— **Bemerkenswerte Ansprache eines Landgerichtsdirektors.** Zu Beginn einer wegen der Fälle der abzunehmenden Verbrechen einigermassen „Sondertagung“ des Dresdner Schwurgerichtes hielt Landgerichtsdirektor Dr. Rittel an die Geschworenen eine Ansprache, in der er u. a. ausführte: „Sobald die Besichtigung „Sondertagung“ wird Ihnen sagen, daß außerordentliche Verhältnisse vorliegen müssen, wenn das Gericht zu dieser Maßnahme greift. Wir haben gewagt, daß nach einem reichlich verlässlichen Ringen auf den Kriegsschauplätzen die Kriminalität außerordentlich steigen wird, aber die Wirklichkeit hat unsere schlimmsten Befürchtungen weit übertrifft und deshalb wurde diese Sondertagung nötig. Sie sind alle aus Ihrem Erwerbsleben herausgerissen, um hier der Wahrheit und Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen. Auch in Zukunft werden wir Sie in weit höherem Maße als früher in Anspruch nehmen müssen. Die zukünftige Gesetzgebung wird das Vorkommene noch mehr zur Mitwirkung in der Rechtsprechung heranziehen. Das liegt im Wesen der Demokratie begründet. Es ist ein Dienst am Volke durch das Volk. Sie sind sowas in Ihren Entscheidungen. Wir werden es mit vielen Fällen zu tun haben, die außerordentlich mild liegen, aber nicht leicht sind Sie nicht zu Fehlurteilen fähig. Freispruch aus Mitleid ist falsch. Sie müssen dem Gesetz keinen Kauf lassen und den Verurteilten auf den Gnadenweg verweisen. Das Recht der Gnadengebung steht nur der Regierung zu, zu der wir alle das größte Vertrauen haben, daß sie von ihrem Recht den weitesten Gebrauch macht. Sie können in Fällen, wo Sie glauben, daß es angebracht ist, selbst ein Gnadenersuchen einreichen, das im Verein mit dem des Verurteilten immer Erfolg haben wird. Eine Anzahl Straffälle, die sich auf die Unruhen im Vogtland beziehen, ist abgeurteilt worden, weil geprüft werden muß, inwiefern

Butter betr.

Abchnitt 33, gültig vom 6.—12. 9., darf nur mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden.
Großenhain, am 1. September 1920.
185 a IV. Der Kommunalverband.

Bekanntmachung.

Zur Beseitigung der Betriebsstörung in der Zentrale Rauchhammer sind umfangreiche Instandsetzungsarbeiten erforderlich, die etwa noch 14 Tage in Anspruch nehmen werden. Während dieser Zeit erfolgt die Stromlieferung für die landwirtschaftlichen Betriebe nur nach Maßgabe der Drehordnung, für die Großabnehmer nach dem telefonisch bekannt gegebenen Verteilungsplan. Zur Sicherstellung des für die Beleuchtung erforderlichen Stromes wird ferner auf Anordnung des Landesobstlenamtes verfügt:
1. Die Entnahme von Kraftstrom in der Zeit von 7—10 Uhr abends ist allen Stromabnehmern verboten.
2. Die Beleuchtung ist unbedingt einzuschränken. Die gleichzeitige Benutzung von mehr als zwei Lampen im Haushalt ist nicht gestattet.
Bei Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen wird das Leitungsnetz ausgeschaltet.
Der Vertrauensmann des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, Koss.

Die von dem im Reichstag angenommenen Ausschuss für

Strebte. In der Stadtgemeinde erließung am 25. August wurde in der Kleinwohnungsbaugesellschaft ausgesprochen hinsichtlich der Bauaufgabe und eine Sachverständigenkommission mit der Schätzung des betr. Areals beauftragt. Man ist hier allgemein der Meinung, daß eine Bewertung des Grundstücksplanes als Ausland nicht in Frage kommt, weil diese Flur durch die Stadtgemeinde ohne Zutun und Beitragsleistung der Anlieger durch Aufhebung der Straße an der Besitzsicherheit angeschlossen werden ist. Ferner wird die Verschleppung der Baukosten durch die Amtshauptmannschaft Lissa auf das Schicksal der Stadt und ein Antrag, bei der Kreisbauverwaltung Leipzig beschwerdeführend vorzulegen zu werden, einstimmig angenommen.

Wem es so f. Eine seltene Jagdbeute wurde dem Hofsänger Laubach zuteil. Er schloß am Donnerstag auf dem Kirchweid, einen Fischadler, der großen Schwanz auf den Seiten anordnete, der Hauptflügel hatte eine Flügelspannung von 160 Zentimetern und eine Körperlänge von 55 Zentimeter.

Leisnig. Eine drohliche Schleihändlergeschichte erzählt das „Leisn. Tagebl.“: Am vorigen Freitag hielt ein Beamter des Ueberwachungsamtes auf dem hiesigen Bahnhof einen Händler an, der mit schwerer Last gegangen kam und eine Fahrkarte in der Richtung Lößnitz löste. Vom Ueberwachungsbeamten befragt, was er in seinem Korbe habe, antwortet der Händler: „Au Käse!“ Nichts, der Korb war mit Käse bis an den Rand vollgepackt, aber — bei näherem Zusehen hatten sich die unteren Käseköpfe in ein frischgeschlachtetes Kalb verwandelt. Zeugnend zerbrach man das Kalblein hervor. Der Beamte des Korbes aber stand dabei und war eben so erschrocken, wie der Beamte erregt war. Er konnte sich das gar nicht erklären, versicherte er immer wieder, er habe Käse bestellt, und es sei ihm ganz unerklärlich, wie aus jenem Käse plötzlich ein Kalb werden konnte. Der Beamte nahm das Kalb, den Händler und die paar noch nicht verwandelten Käseköpfe in amtlichen Gewahrsam. Nun wird es sich zeigen, ob sich die restlichen Käseköpfe in gebrauchte Lauben verwandeln, oder ob man hier wieder einen Schleihändler gefast hat, einen von denen, die zu Tugenden herumlaufen, ja zu Hunderten.

Kadebeul. Ein Schwalbensterben machte sich während des Dienstes in bedauerlich starkem Umfange an den Elbwiesen an der Sertowitzer Dampfstraßenbahn bemerkbar. Am Mittwoch vormittag konnte man allenthalben die kleinen Leichname der kleinen Vögel auf den Wiesen finden. Am Dampfstraßenbahnübergang war ein ganzer Haufen von toten Schwalben zusammengetragen worden, die mit ihrem das Auge so oft ersehenden weiß-blauen Gefieder nun einen beklagenswerten Anblick boten. Wie mitgeteilt wurde, sollen Hunderte von Schwalben allein auf den Sertowitzer Elbwiesen umgekommen sein. Auch dieses Schwalbensterben wird auf die lange Regenzeit zurückgeführt, während der die Schwalben keine Nahrung fanden, da die Wälder, die hauptsächlich Nahrung der Schwalben, infolge der Nässe und Kälte fehlten. Die lebenden Vögel sind demnach tatsächlich Hungers gestorben.

Dresden. Bei der Firma Sächsische Konservenfabrik Bernhard Richter, Dresden-Lößtau, Tharandter Straße 40, brach am Dienstag mittag wegen Kohlenmangel ein Streik aus. Es waren Bestände an freidem Obst im Werte von etwa 20 000 Mark am Lager, die dem Verderben preisgegeben waren, wenn nicht irgendeine Verwertungsmöglichkeit gefunden werden konnte. Die Firma wandte sich deshalb an die Technische Reichsanstalt beim Reichsministerium des Innern, deren Eingreifen nach Genehmigung von Seiten des Wirtschaftsministeriums möglich gemacht wurde. Auf diese Weise konnten die Obstbestände vor dem Verderben durch Vorkonserverung in Säften geschützt werden und so im Interesse der Volksernährung erhalten bleiben.

Dresden. Die Reichsamerikanische armeigete die Einfuhr von 500 Wagon amerikanischer Weizen, mit dem der großen Brotnot Sachsens geteuert werden sollte. Die Maßnahme wurde in einer Verammlung scharf kritisiert.

Birna. Tot aufgefunden wurde ein am Montag abend hier zugereistes Ehepaar. Beide wiesen Schußwunden im Kopfe auf. Aus einem hinterlassenen Briefe geht hervor, daß es sich um den 37 Jahre alten, in Deuben geborenen, früheren Geschäftsführer und Sparrattenkassierer F. W. Haale aus Hainsberg und dessen 37 Jahre alte Ehefrau handelt. Die Tat wurde mit beiderseitigem Einverständnis von dem